

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	<b>2023/WI/0022</b>
--	---------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Windesheim)	<b>Sitzung am:</b> 05.02.2024	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 3
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im: Ortsgemeinderat Windesheim	am: 15.03.2022
--	----------------

**Betreff:**

**Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen gem. § 69 Abs. 1 LBauO i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB in der Gemarkung Windesheim, Errichtung von Containern (Flüchtlingsunterkunft) mit Genehmigung vom 15.03.2022**

**Begründung:**

Die Antragstellerin hat mit Genehmigung vom 15.03.2022 in der Gemarkung Windesheim, Flur 21, Flurstück 29/14 die Errichtung von Wohncontainern (Flüchtlingsunterkunft) umgesetzt. Das Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Zwischen Guldenbach und Landstraße“.

Diesem Vorhaben hatte der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 15.03.2022 bereits das Einvernehmen erteilt.

Es wurde eine befristete Befreiung nach § 246 Abs. 122 BauGB von vorerst 12 Monaten beantragt und genehmigt welche zum 04.01.2024 ausläuft.

Die Antragstellerin bittet um Verlängerung der Befreiung um weitere 3 Jahre bis zum 04.01.2027, da die Container zur Unterbringung der Flüchtlinge noch dringend benötigt werden.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Die Ortsgemeinde Windesheim beschließt das Einvernehmen zu der Verlängerung der Gültigkeitsfrist.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Link, Daniela		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja    Nein    Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

**Anlage:**